



Abschrift anfertigen. Während dieses Vorganges betrat ein blinder Bettler die Wirtsstube mit seinem Hunde, um Almosen zu sammeln. Er erfuhr von der Anwesenheit des Generalprokurators und deren Zweck. Er wurde nachdenklich, fragte nach einigen Umständen und erzählte schließlich folgendes:

Eines Tages war er in Begleitung seines Hundes auf der großen Straße zwischen Rouen und Paris gegangen, nachdem ein schweres Gewitter sich eben entladen hatte. Als er die Höhe von Argenteuil erreicht hatte, wurde sein Hund unruhig und stieß ein heiseres Bellen aus. Er wurde aufmerksam und hörte in der Nähe ein schwaches Ächzen. Auch vernahm er Geräusche, die ihm die Anwesenheit eines Menschen verrieten. „Was geht hier vor?“ rief er, und die

Stimme eines Mannes antwortete ihm, er habe einen Reisegefährten bei sich, dem unwohl geworden und der ein wenig beiseite gegangen sei. Durch diese Antwort beruhigt, sei er weitergegangen, ohne sich um die Sache zu kümmern. Dieser Vorfall konnte in jener Zeit geschehen sein, in der der Italiener verschwunden war.

Die Zuhörer dieses Berichts hielten es für wahrscheinlich, daß der Bettler den Mörder getroffen hatte, als das Opfer noch lebte. Die Auffindung eines menschlichen Kadavers in jener Gegend ließen diese Vermutung fast zur Gewißheit werden. Allein der Zeuge, der den Mörder wiedererkennen sollte, war blind. Nie hatte er ihn gesehen, nur einmal seine Stimme gehört. Der Blinde versicherte, daß er den Mann, der damals zu ihm gesprochen hatte, heute noch an der Stimme wiedererkennen würde.

Der Blinde wurde als Zeuge vernommen. Bigot ließ ihn nach Rouen bringen und dort gerichtlich vernehmen. Man ging mit äußerster Vorsicht zu Werke, um jeden Irrtum auszuschließen. Der Blinde wurde dem Gefangenen gegenübergestellt. Um aber die Aussage des Blinden durch kein Vorurteil verwirren zu lassen, ließ man keinen von beiden dabei ein Wort sprechen. Dann befragte der Richter den Angeschuldigten, ob er Einwendungen gegen den Blinden zu machen habe. Er antwortete mit den bittersten Beschwerden über das gegen ihn angewandte Verfahren, in dem eine Hinterlist die andere ablöse. Ungeachtet dieser Proteste schritt man zum ersten Versuch. In Gegenwart des vollzählig versammelten Gerichts mußten nach und nach zwanzig Personen vor dem Blinden sprechen. Jedesmal schüttelte er den Kopf und versicherte, das sei nicht die Stimme des Mannes auf dem Berge von Argenteuil. Schließlich wurde der Angeklagte vorgeführt. Kaum hatte er den Mund geöffnet und die ersten Worte vorgebracht, als der Blinde ihn an der Stimme erkannte.

